

zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrat Seelingstädt am	30.06.2025
zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrat Altenhain am	01.07.2025
zur Vorberatung in die gemeinsame Sitzung des Technischen Ausschusses und Verwaltungsausschusses am	24.06.2025
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am	26.08.2025

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Entwurf "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" des Regionalplans Leipzig-West Sachsen mit seiner Begründung und Anlagen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zu den Eckpunkten zur Teilfortschreibung im Zuge der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans West Sachsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Begründung

Die Planunterlagen einschließlich der "Zweckdienlichen Unterlagen" sind im Zeitraum 12. Mai 2025 bis 11. Juli 2025 gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 6 SächsLPlIG in das Internet eingestellt worden und stehen unter der Internetadresse www.rpv-west Sachsen.de zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen (RPV) hat am 03.12.2021 den Beschluss zur Aufstellung der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen gefasst (Beschluss VII/VV 06/01/2021). Die Fortschreibung gründet sich auf den Anpassungsbedarf regionalplanerischer Festlegungen zur Windenergienutzung sowie zur Nutzung solarer Strahlungsenergie an die im Energie- und Klimaprogramm (EKP) Sachsen 2021 enthaltenen klima- und energiepolitischen Vorstellungen mit aktualisierten Ausbauzielen für die erneuerbaren Energien bis 2030.

Auf Bundes- und Landesebene bestehen zudem grundlegend neue Rahmensetzungen und gesetzliche Handlungsaufträge zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, die durch die Regionalplanung umzusetzen sind. Mit der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ stellt sich der Regionale Planungsverband diesen Handlungsaufträgen in der Region Leipzig-West Sachsen.

Der vorliegende Beteiligungsentwurf beinhaltet einen Arbeitsstand, der die allgemeinen Grundzüge des Planwerks und die Planungsabsichten des Regionalen Planungsverbandes zur raumordnerischen Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in der Region darlegt und die daraus abzuleitenden Betroffenheiten sowie Berührungspunkte klar erkennen lässt. Dies umfasst sowohl die grundhaft umzustellende Planungsmethodik und Schutzgüterabwägung zum Kapitel Windenergienutzung (Planungsprämissen/„Stellschrauben“) als auch den Fortschreibungsbedarf zum Kapitel Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Das Plangebiet umfasst die gesamte Planungsregion Leipzig-West Sachsen mit

- dem Landkreis Leipzig,
- dem Landkreis Nordsachsen und
- der Kreisfreien Stadt Leipzig.

Der Planentwurf enthält die nachfolgenden Bestandteile:

- **Teil 1: "Teilfortschreibung erneuerbare Energien" des Regionalplans Leipzig-West-sachsen** bestehend aus textlichen Festlegungen einschließlich Begründungen, zeichnerischen Festlegungen (Karte 1 "Windenergiegebiete" und Karte 2 "Bereiche des besonderen Landschafts- und Artenschutzes") sowie dem Anhang 1 "Vorranggebiete Windenergienutzung", dem Anhang 2 "Braunkohlenpläne (Verfahrensstand)" und dem Anhang 3 "Regeln für Maßnahmen zur Minderung möglicher negativer Umweltauswirkungen in Beschleunigungsgebieten"
- **Teil 2: Umweltbericht**

Darüber hinaus werden folgende "Zweckdienliche Unterlagen" bereitgestellt:

- Raumempfindlichkeit in Landschaftsschutzgebieten - Fachgutachten zu potenziellen Offnungsflächen von Landschaftsschutzgebieten für Windenergieanlagen sowie Heideland-schaften in der Region Leipzig-West-sachsen (TU Dresden, November 2024)
- Besonders bedeutsame Bereiche für windenergiesensible Arten - Zuarbeit der Umweltprüfung zum Kriterium Artenschutz für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West-sachsen (TU Dresden, November 2024)

Mit der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ werden die Plansätze der Kapitel 5.1.2 „Windenergienutzung“ und 5.1.4 „Nutzung solarer Strahlungsenergie“ des bestandskräftigen Regionalplans Leipzig-West-sachsen sowie die in Karte 14 „Raumnutzung“ des Regionalplans festgelegten Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie vollständig durch neue, sachliche und räumliche Festlegungen ersetzt. Die Plansätze des Kapitels 5.1.2 und deren Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB treten mit der Feststellung des regionalen Teilflächenziels nach § 4a Abs. 2 SächsLPIG und dem Erreichen des gesetzlich bestimmten Flächenbeitragswerts in der Planungsregion außer Kraft.

Nach § 8 Abs. 1 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG ist bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. In dem dabei zu erstellenden Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt haben wird, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Gemäß § 2 Abs. 2 SächsLPIG umfasst die Umweltprüfung zugleich die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete. Die Ziele und Grundsätze der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West-sachsen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichts festgelegt. Der Umweltbericht ist dem Plan als **Teil 2** beigelegt.

Zu verschiedenen Sachverhalten werden im Beteiligungsentwurf zielgerichtet Stellungnahmen erbeten, insbesondere im Kapitel 5 „Technische Infrastruktur“ mit den Kapiteln 5.1 – Energieversorgung und dessen Unterkapitel 5.1.2 - Windenergienutzung und 5.1.4. - Nutzung solarer Strahlungsenergie. Dies bezieht sich ebenso auf Hinweise und Anregungen zur Standpunktbildung.

Silke Hempel
Leiterin Bauamt

Anlage 1 - Umweltbericht
Anlage 2 - Vorranggebiete Windenergie (Karte)
Anlage 3 – Vorranggebiete Windenergie (Tabelle)
Anlage 4 – Stellungnahme der Stadt Trebsen